Verpflichtungserklärung (VE) zur Kostenübernahme abgeben

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines Visums an Ausländer ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Unterhaltskosten, Krankenversicherung und ggf. Ausreisekosten zu Gunsten eines Ausländers in vielen Fällen eine notwendige Voraussetzung.

Die Verpflichtungserklärung ist bei der Visumbeantragung bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung vorzulegen.

Der Verpflichtungsgeber kann eine natürliche (Privatperson) oder eine juristische Person (z. B. Firma) sein.

Kosten

29,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- Datenerhebungsblatt (Original)
 Antragstellung erfolgt durch persönliche Vorsprache.
- Pass oder Personalausweis (Original)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

Hilfe bei der Beantragung:

Telefon: 0371 488-3403Fax: 0371 488-3498

• E-Mail: auslaenderbehoerde.verpflichtungserklaerung@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

ca. 1 - 2 Wochen

Rechtsgrundlagen

• §§ 66-68 AufenthG

Häufig gestellte Fragen

Ich beziehe Leistungen nach ALG II (Hartz IV). Kann ich eine Verpflichtungserklärung abgeben?

Nein, da Sie öffentliche Leistungen beziehen.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

Bürgerhaus am Wall Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3371 Fax: +49 371 488 3499

E-Mail.: auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-3371

E-Mail auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Die Ausländerbehörde bleibt aufgrund von Schulungen im Zeitraum 05.08.2024 bis 09.08.2024 geschlossen. Bereits bestehende Termine werden dennoch durchgeführt.